Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Geschichte

Rüthning, Gustav Bremen, 1911

3. Das Finanzwesen bis zur Franzosenzeit.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5291

schlugen, sehr gegen sich aufgebracht. In Oldenburg kannte jeder den Verlauf der Angelegenheit; man meinte, ein Privatmann, der so wie der Serzog gehandelt hätte, müßte wenigstens bei Seller und Pfennig alles herausgeben.

Der Nitolai- und ber Lambertitirchenfonds waren dabin, für bas Gelb war nur das Innere würdig ausgeftattet: in einem turmlofen Gebäude, bas von außen wie ein fchlechtes Theater oder eine Rornhalle aussah, ein schöner Einbau in ftrengem Stil nach italienischem Vorbilde mit einer in Solz erbauten Ruppel. Faffen wir unfere Eindrücke gufammen, fo fteht vor unseren Augen die ftarte, edle Personlichkeit eines Berrschers, der von der besten Absicht beseelt war und vielfach mit Staatsmitteln aushalf, aber mit feiner Auffaffung von Berrschervorrechten gegenüber bem Gelbstverwaltungerechte ber Bemeinden in der alten Beit ftedte; an feiner Seite Braf Solmer, ber Minifter, vornehm zurückhaltend gegen den Serrn, dazu ein Ronfiftorium, das gewohnt war, alle Angelegenheiten prozeffualisch zu behandeln und sich mit einer Menge von Rautelen ju fchüten, wie Solmer einmal meinte; aus Scheu vor dem Fürsten, der die Bauleitung in die Sand genommen hatte, wies es ihn erft bann auf die Befragung ber Gemeinde bin, als es gu spät war; als Rörperschaft kann es unmöglich für das Unschwellen der Bautoften verantwortlich gemacht werden; dies hatte der Bauausschuß verhindern müffen, der auch gegen Unterschleife und Diebereien machtlos war. Im Sintergrunde feben wir die murrende, schließlich gablende Rirchengemeinde, beren Organe von der Bauleitung und Aufficht ausgeschaltet waren. Bur nüglichen Berbindung aller diefer Faktoren fehlte es an einer Verfaffung. Obgleich Bundftoff genug vorhanden war, mahrten die Geschädigten eine magvolle Burückhaltung gegen ben Landesberrn, weil man fich feiner großen Berdienfte um den Staat bewußt war.

3. Das Finanzwesen bis zur Franzosenzeit.

Vor der Besiknahme des Landes durch Napoleon im Jahre 1811 sehten sich die Einnahmen aus den hergebrachten Titeln zusammen.¹) Die Ordinärgefälle waren die ursprünglichen Meierabgaben, die einst teils in barem Gelde, größtenteils aber in Früchten und allerhand anderen Naturerzeugnissen bestanden hatten. Sie waren bald nach dem Tode Graf Unton Günthers in jährliche Geldabgaben umgewandelt worden, die im Vergleich mit den steigenden Preisen am Ende des achtzehnten Jahrhunderts höchst unbedeutend zu nennen waren. Zu-

¹⁾ Aa. Duc. D., 207 und 326.

gleich waren die Dienste und ber Weinkauf, der bei Beränderung ber Besiger pflichtiger Stellen üblich war, und 1693 die Sterbfallund Freikaufgelder der Leibeigenen auf bestimmte jährliche Geldzahlungen angeschlagen worden. Alle biese Abgaben hießen Ordinärgefälle, ber Betrag war keiner Berminderung, aber auch keiner nennenswerten Erhöhung unterworfen; er steigerte sich unter Berzog Beter von Jahr zu Jahr ein wenig durch Unweisung neuer Placken und Kultur der Moore, worauf nach Ablauf von zehn Freijahren bei neuen Anbauern und von drei Freisahren, wenn bloß zur Rultur Land angewiesen war, eine leidliche jährliche Abgabe von etwa 18 Groten für das Jück gelegt wurde. Satte der Befiger einer pflichtigen Stelle fieben Gobne am Leben, und fiel ihm das Aluskommen schwer, so wurden ihm Ordinärgefälle und Rontribution auf Lebenszeit erlaffen. Dasfelbe gefchah auf zwei Jahre, wenn bei schlechten Bermögensverhältniffen das Wohnhaus abbrannte. Im gangen war aber biefer Albgang von teiner großen Bedeutung. 1810 betrugen die Ordinärgefälle 64676 Taler, 1773 63 999 Taler. Aus den 1803 erworbenen drei Amtern Vechta, Cloppenburg mit Friefonthe, Wildeshaufen tam tein Grofchen Ordinärgefälle. Das Serkommen führte also eine große Ungleichheit der Belaftung mit sich.

Die Rontribution war die alte, aus dem Dreißigjährigen Rriege stammende Grundsteuer für das Militär; fie war allein auf die pflichtigen, nicht aber auf die freien Gründe gelegt und 1680 auf 60 000 Taler festgesett worden. Jeder Vogtei war schon damals ihr Bruchteil zugewiesen, der nach der Gute der Ländereien weiter verteilt wurde oder vielmehr hatte weiter verteilt werben muffen. Es fielen aber große Ungleichheiten in ber Belaftung vor, die anfangs Beschwerben genug veranlaßten, mit ben Jahren aber in Vergeffenheit gerieten. Geit 1680 war die Summe ber Kontribution aus dem alten Berzogtum durch ben Anbau ber Gemeinheitsgrunde, Seiden und Moore auf 62 000 bis 63000 Taler geftiegen, und 1811 war man damit beschäftigt, alle eingewiesenen berartigen Gründe zu ben bergebrachten Abgaben anzuseten und so den Ertrag der Rontribution noch zu steigern. Im Jahre 1810 betrug die Rontribution im alten Serzogtum 61 942 Taler,2) in den drei neuen Amtern 58 800 Taler.3) Übrigens bezahlte reichlich ein Drittel aller Ländereien, besonders in den Marschen, weder Ordinärgefälle noch Rontribution: fie waren entweder gang von Abgaben an die Landesherrschaft befreit, ober gablten boch nur eine geringe jährliche Abgabe unter bem Ramen von Ranon ober Refognitionsgelbern.

²⁾ Aa. Duc. D., 212. - 3) Aa. Duc. D., 326.

Die Einnahme aus den Domänen entstand dereinst aus den herrschaftlichen Ländereien, Behnten und Mühlen, Die teils für immer, wie hauptfächlich die Behnten, meift aber nur auf bestimmte Jahre, verpachtet wurden. Befonders gegen bas Ende bes fiebzehnten und am Unfang bes achtzehnten Sahrhunderts hatte man den für die berrschaftlichen Finangen schädlichen Grundsatz angenommen, die Domanen, Behnten, ja felbft Regalien in Erbpacht zu geben. Den größten und hauptfächlichften Abgang erlitten die einst überaus beträchtlichen Domänengüter durch Graf Anton Günther. Biele Borwerke, neu bedeichte Groben und manche Behnten wurden verkauft, verschenkt ober durch fein Teftament auf die Allodialerben übertragen. Die Untertanen benutten bies fehr zu ihrem Borteil, und ein großer Teil ber Domanen, befonbers fast alle Behnten und Mühlen, wurden damals gegen eine geringe Erbpacht ben Gemeinden und anderen, die fich melbeten, zur Erbheuer eingetan. Auch gur Zeit ber Statthalterschaft bes Grafen Lynar ging ein beträchtlicher Teil ber Domanen in Privathande über. Peter, ber eine fehr einfache und wirtschaftliche Sofhaltung führte, machte fich nun baran, verschiedene Domanen wieder anzukaufen oder folche, die vor Zeiten versett waren, wieder einzulösen,4) nachdem schon unter seinem Borganger damit ber Unfang gemacht worden war. Er faufte in Oldenburg 1790 bie Schanze zwischen dem inneren und äußeren Damm für etwa 3000 Taler; baraus entftanden zwei neue Strafen, der Mittlere Damm und die Bunteftrage. Auch die Schanze vor dem Beiligengeifttor wurde 1792 jur Berschönerung ber gleichnamigen Strafe angekauft, ebenfo mehrere Säufer, und bis 1811 für etwa 16000 Taler die Grundstücke, aus denen der Bergog den Schloßgarten bildete. Go fam das alte Saberland, die fogenannte Bleiche vor dem Everstentore, wieder in den Besitz der Berrschaft.5) Saarenmühle, als Erbpachtgut ber Stadt Oldenburg, wurde 1788 von ben brei bisherigen Erbpächtern für 1350 Taler erworben und an bie Stadtkaffe 20 Taler Weinkauf und jährlich 22 Taler Erbheuer bezahlt.6) Um die Gartenstraße in gerader Linie durchzulegen, murden die Schüttorfichen Weiben vor bem Everstentore 1805 für 7800 Caler angekauft. In ber Bogtei Strückhausen erwarb der Berzog Colmar, früher von Sendorff gehörig, 1805 für 76 000 Taler; in der Bogtei Sammelwarden 1797 für 6500 Taler die Weiden von Rlaußen und Block in Brake, um drei neue Stragen mit Bauplagen gur Bergrößerung bes Fledens anzulegen, der eine Safenanstalt erhielt; 1788

⁴⁾ Aa. Rundes Nachlaß, 13. — 5) Bgl. Ohrt, Die Großh. Gärten und Parkanlagen zu Olbenburg, S. 17 ff. — 6) Aa. Rammerrechnungen, 1788.

wurden für 17825 Taler 1021/2 Bud Neuenfelder Ländereien gekauft; in der Bogtei Wardenburg 1785 für 10000 Taler das Gut Bundsmühlen und das Torfmoor, wo im Wildenloh 1790 ein Torfwert errichtet wurde, um den Sof zu verforgen und die Preise des Torfes in der Stadt festzusegen; beim Vorwerk Sundemühlen wurden für 12000 Taler 1800 bis 1801 die Ziegeleien errichtet. Im Amte Raftede kaufte der Berzog schon als Prinz Coadjutor Schloß, Vorwerk und die Sorftbufche bei Griffede für 80000 Taler. Das Gut Mansholt, das unter der dänischen Regierung veräußert worden war, wurde 1786 für 6650 Taler wieder angekauft, im Amte Neuenburg die einstige Domäne der Rielgroden, der 1684 von der Regierung verpfändet worden war, 1799 wieder eingelöft: mit dem Gebäude und dem Bau einer Brücke über das Friedeburger Tief, ohne die man es nicht hatte verpachten können, koftete dies bem Bergog 25818 Taler. Vogtei Stollhamm wurde 1802 bas Vorwerk Inte für 24700 Taler gekauft, in der Bogtei Altenesch ein Teil des Gutes Wietfand in Altenesch für 6700 Taler; die Meiergefälle, Futter-, Dienst- und Behntgelber von ben ehemaligen Befigern bes Butes Benhaufen für 2699 Taler.

So stieg ber Domanialbesit bes Berzogs Peter durch seine Uberschüffe erheblich, und auch nach der Franzosenzeit war eine bedeutende Steigerung zu vermerten. Die Ginnahmen ftellten fich folgendermaßen: am 6. Dezember 1773 nach von Reventlows und von Galberns 2lufnahme: 1) 40 585 Taler; 1788: 46 791 Taler; 1811: 85 000 Taler; 8) 1816: 110 000 Taler; 1819: 128 956 Taler.9) Er hat bemnach bie Einnahmen aus ben Domanen, wenn man die neuen Bebeichungen einschließt, fast verdreifacht. Diese ftarke Steigerung ergab fich aber nicht nur aus ben Untäufen, fondern vor allem aus ber Tätigkeit bes feit 1777 angestellten Domaneninspektors Bolken. 10) Bis babin war teine besondere Aufsicht geführt worden, und die berrschaftlichen Ländereien befanden fich jum Teil in febr schlechtem Buftande: bas Brunland wurde zu oft gemäht, das Pflugland durch zu langes Pflügen und schlechten Gebrauch zum Teil ganz ausgemergelt und verschlechtert; es war fast ohne Graben und Gruppen. Die Pachtfriffen waren in ber Regel nur drei Jahre, also zu turg, als daß fich die Dachter auf wefentliche Berbefferungen batten einlaffen können; fie tamen babei nicht auf ihre Rosten und liefen Gefahr, ausgeheuert zu werden, wenn fie das Land im Stande hatten. Das schlimmfte aber war, daß fich bei

⁷⁾ Aa. Duc. D., 203. — 8) Aa. Duc. D., 326. — 9) Aa. Duc. D., 215. — 10) Aa. Duc. D., 210.

jeder Verpachtung Aufbieter einfanden, die von den Pachtern förmlich durch Abkauf befriedigt werden mußten. Deshalb murde Bolken gunächft 1776 jum Aufseher ber Pachtländereien im Amte Neuenburg und im folgenden Sahre zum Domaneninspettor über die gefamten berrschaftlichen Domanen ernannt. Geine erfte Gorge ging babin, die Landereien ju verbeffern, in guten Stand ju feten und barin ju erhalten. burch wurde das herrschaftliche Intereffe gefördert; ber Rammerkaffe wuchs der größte Borteil zu, und der Pachter befam ein fultiviertes Land. Die dreijährigen Pachtverträge wurden größtenteils in mindeftens vierjährige verwandelt, den Pachtern bestimmte Bedingungen gur Berbefferung bes Landes, befonders zur Einebnung hober Ufer und alter Deiche und Entwäfferung gur Pflicht gemacht. Dann wurde nach und nach die Pacht auf ihren mahren Wert erhöht; die Pachter faben ein, daß ihnen alles Abkaufen nichts mehr half. Sie hatten keine Urfache mehr zu klagen und konnten nun beffer bestehen als vorher, weil das Land immer in gutem Stande blieb. Die Steigerung der Pachtgefälle rührte also nicht bloß von dem Steigen der Landpreise am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, fondern auch von der Berbefferung der Ländereien und der Verhinderung des Zusammenspielens ber Pachter und der Aufbieter ber. Die Domanen wurden vor der frangofischen Besetzung des Landes gewöhnlich auf vier, acht ober zwölf Jahre öffentlich meiftbietend in ber Rammer verpachtet, und fein Stud murbe unter der vom Domaneninspektor angesetten billigen Seuer zugeschlagen. Die Aufficht führte die Rammer, die auch die Verträge nachprüfte. In ben legten Jahren vor ber Bertreibung bes Bergogs hatte man angefangen, große Domanenlandereien in fleinen Parzellen gewöhnlich an Ort und Stelle zu verheuern, und dadurch war ber Ertrag ber jährlichen Pachtgelder außerordentlich geftiegen.

Der Weserzoll war für die Finanzlage des Staates von großer Wichtigkeit. Er brachte nach den Rammerrechnungen von 1793 bis 1802 in zehn Jahren bei freiem und ungestörtem Sandel auf der Weser jährlich im Durchschnitt 120 879 Taler, während der Durchschnitt der Jahre 1774 bis 1792 nur 52650 Taler betragen hatte. In den letzten fünf Jahren dis 1802 stieg der Durchschnitt gar auf 138 793 Taler. Deine ziemlich erhebliche Einbuße erlitt der Weserzoll durch die zunehmende Vergrößerung Preußens. Denn 1623 hatte der Rursürst von Brandenburg seine Zustimmung zu dem Zollprivileg Graf Anton Günthers unter der Bedingung erteilt, daß auch alle künstigen Untertanen des Rurhauses Brandenburg, sie seien in der Rur oder

¹¹⁾ Aa. Duc. D., 201.

Rüthning, Dibenburgifche Gefchichte. II.

fonst gesessen, vom 3oll befreit sein sollten.¹²) Darauf gründete sich der Vertrag vom 21. Juni 1692, worin jene Bestimmung wiederholt wurde. Seit der großen Gebietserweiterung Preußens auf Danzig, Elding, Ostsriesland wurde bei dem stark zunehmenden Handel 1801 der Verlust Oldenburgs an jährlichen Jolleinnahmen nicht zu hoch auf 18 bis 20 000 Taler berechnet.¹³) Dieser Verlust steigerte sich bei jeder preußischen Landerwerdung, und die Jollprellereien der Rausseute aus diesem Staatsgebiete nahmen so zu, daß die unermüdlichste Ausmerksamteit dagegen wenig fruchtete. Es war kaum glaublich, bis zu welchem Grade die Gewissenlosigkeit mancher preußischen Rausseute ging.

Nach § 8 und 27 des Reichsdeputations-Sauptschluffes vom 25. Februar 1803 und nach Abschluß des besonderen Regensburger Übereinkommens vom 6. April 1803 follte der Weferzoll mit dem 31. Dezember 1812 aufhören. Der große Verluft einer folchen baren, großenteils aus der Fremde einkommenden Summe follte durch die drei neuen Amter Bechta, Cloppenburg und Wilbeshaufen erfest werden. Aber der gefamten Einnahme aus diesen Amtern im Betrage von 55650 Talern im Jahre 1803 ftanden 14400 Taler Jinsen für die mit den Amtern Bechta und Cloppenburg übernommenen munfterischen Schulden im Betrage von 360000 Taler und 8865 Taler jährlicher Beitrag zu ben Denfionen ber munfterischen Beamtenschaft gegenüber, fo daß die gange landesherrliche Einnahme aus diefem Zuwachs nur 323\$5 Taler betrug. Auf die Umwandlung des Fürftentums Lübeck in ein weltliches erbliches Lehn konnte man vom Standpunkte des Finangwefens keinen Wert legen; benn baburch ftiegen die Einnahmen nicht. Da die Landentschädigungen für ben Weferzoll bemnach unzulänglich waren, fo wollte man den Ausfall durch eine zehnjährige weitere Dauer der Erhebung einigermaßen ausgleichen. Alber diefer 3weck wurde durch Gewaltmaßregeln vereitelt: bis 1807 fforte eine bald unterbrochene, bald wieder erneuerte Blocade ber Weser durch englische Kriegeschiffe ben Sandel auf bem Strome, fo daß die Zolleinnahmen von 1803 bis 1806 in folgenden Erträgen schwankten: 78 175, 79 197, 128 159, 119 428 Taler. Dann versette das berüchtigte Defret Napoleons vom 21. November 1806, wodurch er Großbritannien in Blockadezustand erklärte, und die baraus fich ergebende Befetzung Bremens 14) bem Geehandel biefer Stadt einen fast vernichtenden Stoß. Bon diesem Zeitpunkte an fanten die Einnahmen Olbenburgs aus dem Weferzoll von Jahr zu Sahr, von 1807 bis 1810: 55710, 40888, 48289, 39173 Taler, burchschnittlich waren es also nur 46015 Taler. Und 1811 raubte vollends die

¹²⁾ Bgl. I, 500. — 18) Aa. Duc. D., 202. — 14) von Bippen, Stadt Bremen, III, 335.

Besehung des Landes durch die Franzosen dem Serzog die ganze Einnahme des Zolls. Von 1803 dis 1810 hatten die Elsslether Zollgelder zusammen 589019 Taler betragen; rechnet man aber die Einund Ausschhrzölle, die in Elssleth mit erhoben wurden, im Betrage von rund 20000 Taler 15) und weniger ab, so betrug der Weserzoll in den acht Jahren nur etwa 450000 Taler, der Zinsbetrag dieses Kapitals also zu 5% nur 22500 Taler. Zu diesem großen Verluste in den Weserzolleinnahmen kam die bedeutende Steigerung der Kriegslassen.

Die Landzölle und die Afzise von alkoholhaltigen Getränken wurden gewöhnlich einzeln an den Meistbietenden von der Kammer oder bei den Ämtern auf drei, sechs oder zehn Jahre verpachtet. Von der Verpachtung der Krüge auf dem Lande, die bei den Ämtern geschah, hatte der Staat nur wenig. Man sah im wesentlichen darauf, daß die Wirtschaft einigermaßen ländlich gut geführt wurde, und gab die Krüge

gegen eine Pacht von wenigen Salern auf langere Beit ein.

Die Alfzibentien und Sporteln waren gegen früher, wie die Beamtengehälter, bedeutend geftiegen; jur Einforderung der Umtersporteln burch die Rammer und Bewilligung fester Einnahmen ber Amtsvögte war man noch nicht vorgeschritten. Das Stempelpapier, wobei viel Unterschleif betrieben wurde, brachte vor 1811 zusammen 14600 Taler, die Postverwaltung war infolge bes vermehrten Betriebes auf der gleichen Sobe von 21 000 Talern Einnahme geblieben. Ranon und Rekognitionsgelber murben von einigen neu bedeichten freien Ländereien erhoben, die von der Landesherrschaft in alteren Zeiten verfauft waren. Dazu famen dann noch unftändige Sebungen: Erträge der Forstverwaltung, Bruchgelder, Abschoß von den aus dem Lande gehenden Bermögen als Magregel gegen alle Länder, die fich gu feiner gegenseitigen Aufhebung bes Abzugsgelbes bequemt hatten, ferner bas Schutgelb von 6, 12 bis 24 Groten jährlich von Säuslingen auf bem Lande, die in freien Saufern gur Seuer ober mit mehreren in einem Saufe wohnten. Dies war aber nur unbedeutend. Außerdem wurden Weintaufs-, Lehn- und andere Gelber erhoben.

Dies waren die Einnahmen, mit denen man sich nach dem physiofratischen milben System der Abgaben an die Staatskasse zu behelsen suchte und ausgekommen wäre trot der Schulden des Staates und des herzoglichen Sauses, wenn nicht die neue Zeit eine ganz bedeutende Steigerung der Anforderungen und Ausgaben mit sich gebracht hätte. Als das Saus Gottorp schuldenfrei ansing, betrugen die Einnahmen des Jahres 1774 alles in allem 263 499 Taler, beim Anfang der Regierung

^{- 15)} Aa. Duc. D., 326, verglichen mit den Angaben der Rammerrechnungen. -

Serzog Peters im Jahre 1786 im ganzen 291261 Taler. Im Laufe der beiden folgenden Jahrzehnte traten erhebliche Steigerungen des Weserzolls, der Domänen, der Rammer- und Gerichtssporteln, des Stempelpapiers und neue Einnahmequellen wie die Überschüsse der Postverwaltung seit 1800, der Ertrag der drei neuen Ümter und zur Deckung des Rheinbundkontingentes die Rontingentsteuer seit 1810 hinzu. So steigerten sich die Einnahmen allmählich von rund 291000 Talern am Anfang der Regierung Serzog Peters auf 538093 Taler Gold im Jahre 1810; 16) darunter betrug die Rontingentsteuer 46 402 Taler, der Weserzoll nur 39 173 Taler.

Um die vom Vorgänger übernommenen Schulden abzuzahlen, sette der Serzog eine Schuldentilgungskommission ein, an die Jahr für Jahr zum Teil erhebliche Summen abgeführt wurden. Ju den 690 834 Talern Schulden beim Anfang mußten noch wiederholt größere Summen, 1795 100 000 Taler, 1808 221 694 Taler, aufgenommen werden, so daß die Gesamtsumme der dis 1810 auflaufenden Schuld 1012 528 Taler betrug. Die Zinsen von einem Teil der übernommenen Schuld, von 182 000 Talern, wurden durch Konvertierung von 5 und 6 auf 4% herabgesett. Als die Franzosen vom Lande Besit ergriffen, waren nur noch 195 000 Taler zu bezahlen. Der Beweis für die Richtigkeit dieser für die französische Regierung 1811 aufgestellten Angaben 17) läßt sich auß den Rammerrechnungen erbringen.

Die Schuldentilgung ware rafcher vor fich gegangen, wenn die Rammerkaffe nicht durch den Reichskrieg, eine fehr bedeutende Unterschlagung, die hollandische Besetzung bes Landes und die Pflichten gegen ben Rheinbund fehr fart in Unfpruch genommen worden ware. Der Reichstrieg von 1793 bis 1795 rückte in bedrohliche Nähe, Solland wurde von Pichegru erobert und das Bistum Münfter wurde gleichfalls von den Frangosen bedroht,18) fo daß man die Rammerkaffe nach Eutin und das Landesarchiv und die Rammer-Registratur nach Glückftadt brachte.19) Nach dem Bafeler Frieden, dem Oldenburg beitrat, verschlangen die Verpflegungstoften ber Beobachtungsarmee an ber Demarkationslinie in Weftfalen 760 000 Taler. Es waren die Beitrage zur Reichsoperationstaffe nach Romermonaten und zum Reichskontingent. Auch der Kreistag zu Röln meldete fich wieder; nachdem feit 1738 von Oldenburg feine Rreissimplen und Befoldungsgelber ber Militär- und Zivilbeamten bes Rreifes bezahlt waren, wurde 1793 damit wieder begonnen. Dazu kamen noch 40 000 Taler Fuhrkoften

 $^{^{16)}}$ Aa. Rammerrechnungen. — $^{17)}$ Aa. Rundes Nachlaß, Nr. 13. — $^{18)}$ Bgl. von Bodecker, Nachrichtendienst vor hundert Jahren, Jahrb. XVI, 378 ff. — $^{19)}$ Aa. Rammerrechnungen.

für ben Durchmarsch preußischer Truppen im Jahre 1795. Diefe Rriegsfuhren waren von ber Geeft geftellt, das Rapital, das mit ben Binfen 1805 auf etwa 54000 Saler angeschwollen mar, war auf ben Rredit von Stadland und Butjadingen angeliehen worden und mußte alfo wieder bezahlt werden. Die Regierung hatte nun febr wohl die ganze Summe von mehr als einer Million Taler, die ber Reichstrieg erforderte, burch eine besondere Steuer aufbringen konnen, nach einem Plane, ben zur Schuldentilgung schon 1788 ber Rammerbirektor von Sendorff entworfen hatte, um durch eine außerordentliche Rontribution wenigstens teilweise einen Erfat zu schaffen.20) Man ließ aber bie Sache bis zum Frieden von Umiens 1802 ruben, um die Roffen gang ju überseben und danach die Steuer völlig beftimmen zu können. Run ftellte ber Nachfolger von Sendorffs, Geheimer Rammerrat Romer, einen neuen Plan auf, der vom Serzog gebilligt und von der Rammer begutachtet wurde. Man wollte etwa ein Biertel ber ganzen Summe im Betrage von 200 000 Taler und 48 000 Taler Rriegsfuhrkoften bem Lande auferlegen, ben Reft auf fich beruben laffen. In den letten fünf Jahren war über diese Sache in der Regierung schon viel geschrieben worden, und schließlich drang die Absicht des Berzogs in die Öffentlichkeit. Go unangenehm es ihm auch war, nachträglich mit einer folchen Forderung hervorzutreten, fo ftimmte er der Rammer boch zu, um grundfätlich fein Recht zu mahren; er fagte fich, daß fein Rechtsvorbehalt des Landesherrn fo viel Wirkung haben konnte, als die tatfächliche Rückerstattung eines Teiles des Vorschuffes; denn anders faßte er die Bezahlung ber Rriegstoften nicht auf. Entgegengefester Meinung waren aber die bürgerlichen Rreise, die durch die unglückliche Angelegenheit bes Lambertikirchenfonds erregt waren. Solmer wies baber ben Bergog freimütig in einem Gutachten vom 25. Juli 1803 barauf bin, daß allgemein die größte Abneigung gegen eine Forderung herrsche, die man zur Zeit der Gefahr auch noch mahrend der Demarkationsanftalt für vollkommen gerecht gehalten hätte, nun aber als die Burücknahme eines gemiffermaßen ftillschweigend gemachten Geschenkes betrachte. Man behauptete, daß die Serricher von Baden, Seffen-Darmftadt, Rursachsen, Sachsen-Gotha und Braunschweig weber gang noch teilweise die für den gleichen 3med verausgabten Gummen wieder eingefordert hatten. Beabsichtigt mar eine Bermögenssteuer von dem gefamten Eigentum aller Untertanen und von ben im Lande belegenen Grundstücken Auswärtiger. Beamtengehälter follten, wie unter ber Serrichaft des Gottorpischen Sauses bisher immer, von der Steuer

²⁰⁾ Aa. Rab. Reg. Old. VI, 19, 14, für das Folgende.

befreit bleiben. Graf Solmer, ber ftets bafür eingetreten war, daß die Befoldungen über 300 Taler befteuert würden, fah die Miffimmung der Bevölkerung über die Befreiung der Beamten voraus und riet auch aus diesem Grunde, "dem großmütigen Opfer nichts wieder zu entziehen" und das Ganze unter Wahrung des Rechtsftandpunktes den Untertanen zu schenken. "Man mußte mit ben so oft erprobten milben Gesinnungen Seiner Berzoglichen Durchlaucht ganglich unbekannt fein," fchrieb er, "wenn man hier auf die vergleichungsweise unbeträchtliche Gumme bes vierten Teiles des Vorschuffes, den Sie wieder fordern wollen, als Argument dazu einen Wert legen wollte. Es geht mir unbeschreiblich nabe, aus Aberzeugung vorausfagen zu muffen, daß sicherlich die große Wohltat, die Seine Berzogliche Durchlaucht dem Lande haben widerfahren laffen, verkannt und vergeffen werden wird, wenn auch nur ber zehnte, geschweige denn der vierte Teil zwangsweise wieder berbeigeschafft werben foll." Der Bergog folgte feinem Rate, "gewohnt, bei jeder Verfügung nach weisen und in aller möglichen Beziehung auf ihre Folgen durchdachten Grundfägen zu verfahren", wie Solmer dann am 28. Juli 1805 an ihn schrieb. Die außerordentliche Steuer unterblieb, an der Erstattungspflicht ber Rriegsfuhren wurde im Grundsage festgehalten. Db das Volk eine Steuer gablen follte oder nicht, das entschied noch allein ber Wille des Berrichers. Intereffant ift es aber boch, bag Serzog Peter bier ber Stimmung bes Bürgertums Rechnung trug.

Graf Solmer ftarb 1806; in bemfelben Jahre befetten hollandische Truppen das Land, die Rosten schwollen bedenklich an und mußten Gern hatte ber Bergog wieder im Ginne bes vergedeckt werden. ftorbenen Freundes gehandelt. Aber eine große Unterschlagung gwang ibn, zu einer außerordentlichen Steuer zu greifen. Die Verwirrung biefer Beit verhinderte eine regelmäßige Rechnungsablegung und Feftftellung bes Staatshaushaltes: so wurden bis 1806 acht rückständige Rammerrechnungen, die ben gangen Staatsbaushalt umfaßten, innerhalb eines Beitraumes von zwei Sahren abgelegt.21) Bei ben außerordentlich boben Unforderungen aber für das Reichskontingent und die Demarkationslinie ware es doppelt nötig gewesen, jährlich Rechnung abzulegen. Aber die Rammer glaubte mit der Rammerkaffenverwaltung gang zufrieden fein zu können, zumal ba man am 7. Juni 1805 bie Einnahmekaffe von der Ausgabekasse getrennt hatte; und noch Ende bieses Jahres waren auf Befehl des Serzogs 200 000 Taler als außerordentliche Ausgabe nach Eutin abgegangen. Und doch ift es kaum zu begreifen,

²¹) Aa. Rab. Reg. Old. VI, 12, 12, die Rammer an den Serzog, 21. September 1806, auch für das Folgende. Bgl. Aa. Rammerarchiv XVII, 10, Kk I, 4.

daß ein so unordentlicher und unehrlicher Mann wie der Rammerkaffier Freye, der seit 1788 die Jahresrechnungen ablegte und seit 1805 die Einnahmekaffe verwaltete, fo lange bas Bertrauen feiner Borgefesten genießen konnte. Die Rammer beftand damals aus dem Rammerdirektor Römer, ben Rammerräten Ment, Lent, Sanfen, bem älteren und bem jüngeren Schloifer und den Rammeraffefforen Schmedes und Toel. Im September 1806 fiel es ihnen nun auf, daß Frene, der schwer erkrankt war, auf eine Anweisung von 21 000 Taler an die Ausgabekasse nicht sofort die völlige Zahlung leiftete. Sie verlangten daher von ihm die Schlüffel zur Raffe, und fofort wurde berechnet, daß augenblicklich minbestens 126 009 Taler Barbestand vorhanden sein mußten. Aber als Römer, ber ältere Schloifer und Ment die Raffe untersuchten, fanden fie überhaupt nur wenige hundert Taler in Silbergeld. Mehrere auf höchsten Befehl zum leichteren Transport in unvorherzusehenden Fällen vom Böttcher festzugeschlagene Goldfäffer enthielten, als man fie öffnen ließ, nichts als hiefige, vor einigen Jahren ausgeprägte tupferne Salbegrotenftucke in Goldbeuteln. Die Bernehmungen des Rranken blieben durchaus erfolglos, er verharrte bei feiner Alusfage: der Fehlbetrag rühre von älteren Zeiten her, und zwar, wie er glaube, aus Rechnungsfehlern, die er noch immer zu finden gehofft habe; die fehlenden Gummen habe er die Absicht gehabt, zu ersetzen. Die von der Rammer berechnete Sohe beftritt er zwar, der ganze Fehlbetrag hat fich aber nach ben Rammerrechnungen von 1807 und 1809 auf 167 490 Taler geftellt. Man ftand vor einem Rätsel. Auf die Frage, wie er bei Raffenrevisionen, besonders seit der Trennung der Raffen im Jahre 1805, jedesmal den Betrag ber Gelber habe aufweisen können, antwortete er, fein Rrantbeitszuftand mache ihn unfähig, die verlangte Auskunft vollftandig gu geben; zur Zeit ber Revifion, die im Sommer ftattzufinden pflegte, wo wenig herrschaftliche Gelber einkämen, habe er immer 20 bis 30 000 Taler angeliehen und mit zur Beftreitung ber Ausgaben verwendet. Go fei es ihm möglich gewesen, jedesmal bei der Untersuchung den Raffenbehalt vorzulegen. Alls man ihm vorhielt, daß der Fehlbetrag febr viel größer sei, war keine bestimmte Antwort aus ihm herauszubringen. Die Annahme von Rechnungsfehlern ober Auslaffung beträchtlicher Ausgabeposten mußte von der Sand gewiesen werden, weil bei jeder der in neueren Jahren vorgenommenen Untersuchungen die nach jener Unnahme jedesmal viel zu boch angeschlagenen Kaffenbehalte tatsächlich vorgelegt werden konnten. Darüber war er zu feiner bestimmten Ungabe zu bringen und schütte Mangel an Befinnung, Kraftlofigkeit und Unvermögen vor. Die Rammer nahm mit Recht an, daß jene Goldfäffer beimlich geöffnet und mit Rupfergeld wiedergefüllt waren. 3um Uberfluß wurde von Eutin aus der unmittelbare Beweis der Unredlichkeit Freyes erbracht: von den am Ende des vorigen Jahres und im Anfange 1806 aus Oldenburg dorthin von ihm verschickten 200000 Talern fehlten in einem der acht Fässer 3400 Taler.

Der Bergog gab in einem Schreiben vom 25. September 1806 ber Rammer fein gerechtes Mißfallen über ben außerft unangenehmen und nach den mitgeteilten Umftanden gang unbegreiflichen Vorgang zu ertennen; er hielt es für phyfisch unmöglich, daß seit dem 7. Juni 1805, wo die Sahltaffe getrennt und die Einnahmekaffe richtig befunden war, 25 000 Piffolen ausgetragen werden konnten, ohne Auffehen zu erregen. Freye ftarb am 5. Oktober 1806, ohne ein Bekenntnis abgelegt ober Mitschuldige genannt zu haben. Bum Rurator feines großen Bermögens, das auf mindeftens 100 000 Taler geschätt und natürlich mit Befchlag belegt murbe, ernannte ber Bergog ben Rammerrevifor Oltermann, bem bei der außerordentlichen Unordnung in Frepes Papieren eine schwere Arbeit bevorftand. Die Regierungstanzlei eröffnete nun nicht ein Rontursverfahren, wie ber Serzog gewünscht hatte, sondern fprach der Rammerkaffe den ganzen Nachlaß Freyes zur Bezahlung des Fehlbetrags unter Vorbehalt ber Gerechtsame ber Gläubiger zu, die den Nachweis ihrer Forderungen antreten konnten. Die Rammer hatte daher mit den Gläubigern zu tun, und eine ungeheure Alrbeit war zu erwarten, ba alles "den Weg der Gnade gehen" würde, wie der Bergog meinte. Die Erledigung der Fregeschen Nachlaßsache hat fich noch febr lange hingezogen.

Vorläufig mußte Rat geschafft und die Rammerkasse haltbar gemacht werden. Denn der ganze Betriebskonds war verloren. Im Jahre 1808 wurden für herrschaftliche Rechnung beim Sandlungshause Israel & Dehn zu Samburg 221694 Taler erhoben und an die oldenburgische Rammer als außerordentliche Einnahme abgeführt.²²) Damit schlug der Serzog die Angelegenheit nieder. Einen Landtag, vor dem man die Angelegenheit hätte außbreiten müssen, gab es nicht. So ist sie jest undekannt geblieben. Eine nachteilige und dem Serzog unangenehme Folge hatte sie sogleich. Er konnte nun die Rosten der holländischen Besehung des Landes in dem Unglücksjahre 1806 und der späteren unruhigen Zeiten nicht ohne eine außerordentliche Steuer bestreiten. "So ungerne ich es tue," schrieb er in einem Promemoria vom 29. März 1807,23) "so zwingen mich doch die Umstände, zu einer Anlage zu schreiten, da der im abgewichenen Jahre erlittene starke Verlust die Rasse außerstand seset, solche Ausgaben zu tragen." So wurde

²²) Aa. Rammerrechnungen, 1808. — ²³) Aa. Rab. Reg. Dld. VI, 19, 14.

eine besondere Steuerkaffe errichtet, getrennt von der herrschaftlichen Raffe, unter einem besonderen Raffier, der die außerordentliche Bermögens- und Ginkommenfteuer auf Grund einer Gelbfteinschätzung aus allen Teilen des Berzogtums, auch aus Varel, unter Beranziehung der herrschaftlichen Domanen und der Beamten einzunehmen hatte. Die Verordnung vom 4. Januar 1808 betonte, daß ber Bergog mahrend feiner zweiundzwanzigjährigen Regierung teine außerordentliche Steuer ausgeschrieben, vielmehr aus der gewöhnlichen Landeseinnahme die Staatsverwaltung, die Tilgung ber beim Regierungsantritt vorgefundenen Schulden und die Roften bes Reichstrieges und ber Demarkationslinie beftritten habe. Die unerwartete militarische Befetung bes Berzogtums im November 1806, der seitdem fast ununterbrochene Durchmarsch und die gegenwärtig durchgeführte weitere Befegung des Landes durch ein großes Armeeforps führten die unvermeidliche Notwendigkeit außerordentlicher Silfsmittel herbei; auch die Schuld wegen ber preußischen Proviantfuhrkoften mußte getilgt werden. Bom Bermögen wurden drei auf tausend, von allen Befoldungen von 150 Talern an 1/20/0, bis höchstens 5% von 3000 Talern und barüber gefordert. 1808 kamen 250 000 Taler ein, aber die Bedürfniffe ber Steuerkaffe ftiegen immer höher, 1809 mußten zwei weitere Termine ber außerordentlichen Steuer ausgeschrieben werben, man erwartete bavon 230 000 Taler. Dann wurde 1810 bas Land mit frangösischen Douaniers, Marinefoldaten und Truppen befett. Go entstanden bei den hohen Tagegelbern ber Offiziere tägliche laufende Ausgaben von 2200 Taler. Dazu tam eine frangösische Flottille auf der Jade, Batterien und Rafernen wurden angelegt, und fo wuchs für Dezember bas Bedürfnis der Steuerkaffe auf 400 000 Taler.24) Am 17. Dezember 1810 murbe baber eine neue außerordentliche Steuer für die Steuerkaffe zur Deckung ansehnlicher Rückstände und ber vielfeitigen laufenden Ausgaben, welche die Ruftenbesetzung zur unvermeidlichen Folge hatte, nach benfelben Gaten wie porber in zwei Terminen vom 12. Februar und 12. März 1811 außgeschrieben. Damit noch nicht genug, erforderten die jährlichen Ausgaben für das Rheinbundkontingent folche Mittel, daß die Regierung zu diefem 3wecke eine dauernde neue, in die Rammerkaffe fließende Steuer von etwa 60 000 Talern burch Verordnung vom 26. September 1810 verfügen mußte, nachdem die Roften ber erften Ausruftung bes vermehrten Militars von der Rammerkaffe beftritten waren; für 1810 find freilich nur 46 402 Taler eingekommen. Alle Rlaffen ber Staatsbürger follten nach gleichem Berhältnis dazu beitragen, die Befreiungen

²⁴⁾ Bericht ber Rammer vom 28. November 1810.